

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

19.5.1919 (No. 116)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
C. Braunsche  
Hofbuch-  
druckerei beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.42 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Akkordverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinendruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Ansetzer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für stephentliche Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Fortfall der Sondervertretungen der Arbeiterschaft im Bezirks- u. Gemeinderat.

\*\* In zwei Verordnungen der badischen vorläufigen Volksregierung vom 10. Dezember 1918 ist vorgesehen, daß der Bezirksrat in jedem Amtsbezirk durch Ernennung je eines weiteren Mitglieds verstärkt werden soll und daß in Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern der Gemeinderat auf Antrag des örtlichen Volksrats durch Zuwahl von bis zwei weiteren Mitgliedern aus den Kreisen der Arbeiterschaft sich ergänzen kann.

Da in der Verordnung über die Zusammensetzung der Bezirksräte bestimmt ist, daß die Ernennung eines weiteren Mitglieds des Bezirksrats nur mit Wirkung bis zur nächsten ordentlichen Erneuerung des Bezirksrats erfolgen kann und ferner in der Verordnung über die Zusammensetzung der Gemeinde-(Stadt-)räte bestimmt, daß die Verordnung mit der nächsten Erneuerungswahl der Gemeinde-(Stadt-)räte ihre Wirksamkeit verliert, kommen mit der jetzt stattfindenden und schon stattgefundenen Neuwahl der Bezirksräte und Gemeinderäte die bisher bestehenden Sondervertretungen und ebenso die Befugnisse, weiterhin Vertreter der Arbeiterschaft in diesen Kollegien zu ernennen, in Wegfall. (Nachdruck erwünscht.)

#### Die Geschäftsführung der Kommunalverbände.

\*\* Die bei einer Reihe von Kommunalverbänden in letzter Zeit durch die Beauftragten der Regierung vorgenommenen Revisionen haben wiederholt ergeben, daß die Bestimmungen, wonach sämtliche Kommunalverbände eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle zu unterhalten haben, immer noch nicht allort befolgt wird. Die Geschäftsstellen mancher Kommunalverbände sind lediglich bürokratisch organisiert und ausschließlich oder überwiegend mit Beamten usw. des Bezirksamts besetzt, während genügend kaufmännisch vorgebildetes Personal teils gar nicht, teils in unzulänglicher Anzahl vorhanden ist. Insbesondere fehlt vielfach noch ein kaufmännischer Geschäftsführer, der — im Besitz der nötigen kaufmännischen Erfahrung, organisatorischen Befähigung und der erforderlichen Selbstständigkeit — dem Vorsitzenden des R.-B.-Aussschusses gegenüber für alle Angelegenheiten kaufmännisch-wirtschaftlicher Natur die Verantwortung trägt und die Gewähr bietet, daß die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Die Regierung erwartet, daß überall dort, wo eine kaufmännische Geschäftsstelle noch nicht eingestellt worden ist, unverzüglich hierin Wandel geschaffen wird.

Ferner darf nicht unterlassen werden, alljährlich das Rechnungsergebnis lückenlos ausführlich und am besten unter Beifügung textlicher Erläuterungen zu veröffentlichen. Es ist dabei größter Wert auf unbedingte Klarheit und Durchsichtigkeit zu legen, um von vornherein jeden Verdacht auszuschließen, als wären, um etwa die erzielten Gewinne und Reinvermögen geringer erscheinen zu lassen, Verschleierungen beabsichtigt.

#### Zur Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch.

\*\* Erfahrungsgemäß werden in den amerikanischen Schinken nicht selten Trichinen vorgefunden. Nach den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz müßte derartige trichinöse Schinken unschädlich beseitigt werden, was bei der gegenwärtigen Ernährungslage einen nicht zu verantwortenden Verlust an wertvollen, mit großen Geldopfern beschafften Nahrungsmitteln bedeuten würde. Es ist daher vorgeschlagen worden, zu gestatten, daß derartige trichinöse amerikanische Schinken genutztauglich gemacht werden.

Mit Erlaß vom 10. Januar 1919 ist bereits für die Dauer des Krieges genehmigt worden, ausländischen trichinösen Speck ebenso zu behandeln, wie das Fett von stark trichinösen Schweinen bei inländischen Schlachtungen. Solcher Speck darf demnach unter amtlicher Aufsicht ausgeschmolzen und als bedingt tauglich erklärt werden.

Mit Rücksicht auf die bestehenden schwierigen Ernährungsverhältnisse gestattet die Regierung im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern, daß der erwähnte Erlaß vom 10. Januar 1919 auf trichinös befundenen amerikanischen Schinken ausgedehnt wird, aber mit der Maßgabe, daß dieser Schinken in gelocktem Zustande auch einer gemeinnützigen unter behördlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Speiseanstalt zugeführt wird.

#### Die Gehälter der Gemeindepolizei- bediensteten.

\*\* Die Gehälter der Gemeindepolizeibediensteten stehen in einer großen Zahl von Gemeinden im Mißverhältnis zu den an sie in den letzten Jahren gestellten Mehranforderungen und der jetzigen Verschlebung des Geldwerts. Größere Anforderungen müssen auch in Zukunft an die Gemeindepolizeibediensteten gestellt werden, wenn sie ihrer gesteigerten Aufgabe gerecht werden wollen. Diese Anforderungen können aber nur erhoben werden, wenn die Bezahlung ihnen entspricht, da schlecht bezahlte Polizeiorgane auch nur Mangelhaftes leisten werden. Die Erhöhung der Gehälter entspricht daher den eigenen Interessen der Gemeinden, die sich dieser Verpflichtung bei geeigneter Belegung wohl nicht entziehen werden. Die Bezirksämter wurden daher veranlaßt, diese Frage einer Prüfung zu unterziehen und in diesem Sinne auf die Gemeinden einzuwirken.

#### Die Bekämpfung der Pocken.

\*\* Im Hinblick auf die in letzter Zeit eingetretene, nicht unbedenkliche Zunahme der Pocken hat nach Mitteilung des Reichsministeriums des Innern der für die Seuchenbekämpfung bestehende Ausschuß des Reichsgesundheitsrats entsprechend der bisher bei der Bekämpfung der Pocken gewonnenen Erfahrungen folgende Gesichtspunkte zu besonderer Beachtung empfohlen:

1. Überall da, wo die Pocken in einer gefährlichen Weise auftreten, soll entsprechend der Bestimmung des § 25 der Anweisung zur Bekämpfung der Pocken der Bevölkerung recht oft und leicht erreichbar Gelegenheit geboten werden, sich unentgeltlich impfen zu lassen. Die erneute Impfung soll besonders solchen Personen angeraten werden, bei denen die letzte Impfung so weit zurückliegt, daß sie nicht mehr hinreichend geschützt erscheinen.

2. Nach den neuerlichen Erfahrungen sind unter den Pockenkrankungen gerade diejenigen zur Weiterverbreitung der Krankheit besonders geeignet, die zwar an sich infolge eines noch teilweise bestehenden Impfschutzes einen gemilderten Verlauf nehmen, nichtbestehender aber geeignet sind, Pocken in schwerster Form auf andere zu übertragen. Es empfiehlt sich daher, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Ärzte auf die Wichtigkeit der frühzeitigen Erkennung solcher Erkrankungsfälle zu lenken. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß in solchen Fällen jedenfalls der Verdacht der Pockenkrankung besteht und daß die Verpflichtung zur Anzeigenerstattung gegeben ist.

3. Zur Verstärkung des Impfschutzes der Bevölkerung empfiehlt es sich, bei etwaiger Erfolglosigkeit der auf Grund des Impfwanges vorgenommenen Erst- und Wiederimpfung die gesetzlich vorgeschriebene Wiederholung der Impfung nicht auf das nächste Jahr aufzuschieben, sondern, sofern nicht gesundheitliche Bedenken entgegenstehen, auf möglichst baldige Vornahme der Wiederholung hinzuwirken.

4. Bei dem nach Abschluß des Friedens voraussichtlich stärker einsetzenden Reiseverkehr aus Polen und Rußland besteht im Hinblick auf die ungünstigen Gesundheitsverhältnisse der östlich von Deutschland gelegenen Länder die Gefahr, daß häufiger übertragbare Krankheiten aus jenen Ländern eingeschleppt werden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, erscheint es geboten, daß außer den an der Grenze vorgesehenen Maßnahmen auch noch eine gesundheitliche Überwachung vor allem etwaiger ausländischer Arbeiter, sowie der aus dem Osten zurückkehrenden Zivilgefangenen an ihrem Bestimmungs-ort stattfindet.

### o Vom Tage.

(Das deutsche Volk und der Friedensvertrag.)

Noch immer lastet das lähmende und bedrückende Gefühl der Ungewißheit auf uns. Zu irgend einer Kundgebung, die in klaren, unzweideutigen Worten die Möglichkeit eines Einlenkens dartäte, hat sich der Dreierrat nicht entschließen können. Wahrscheinlich werden die drei Weltgebieter abwarten, bis unsere sämtlichen Gegenanschläge unterbreitet sind, und sie werden dann ihre letzte Entscheidung verkünden. Daß unsere Feinde sich zu einigen Modifikationen in Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Forderungen herbeilassen werden, ist wohl ohne weiteres anzunehmen. Ob aber diese Modifikationen auch nur unseren bescheidensten Wünschen genügen werden, ist heute noch völlig fraglich.

Was die territorialen Bestimmungen anlangt, so verkündet die feindliche Kriegsbeherre mit ostentativer Befessenheit, daß eine Abänderung dieses Teils der Bedingungen ausgeschlossen sei. Inwiefern solche Behauptungen dem tatsächlichen Willen des Dreierates entsprechen, wissen wir nicht. Immerhin dürfen unsere Feinde nicht verkennen, daß gerade die territorialen Bestimmungen des Friedensvertrages, weil sie auch dem schärfsten Gemüt die Tatsache des Raub- und Vergewaltigungsfriedens deutlich demonstrieren, in den breiten Schichten des deutschen Volkes die tiefste und leidenschaftlichste Empörung auslösen. Und zwar gilt das für den Osten wie für den Westen. Im Osten protestiert man gegen geplanten Raub von Gebieten, die zweifellos eine überwiegend deutsche Bevölkerung haben, von Gebieten, deren Verlust uns industriell und nahrungspolitisch aufs schwerste schädigen müßte. Im Westen protestiert man gegen die mehr oder minder schamhaft verhüllte Annexion des Saarbeckens, gegen die drohenden Bedrohungen und Gefahren, die mit der Besetzung des linken Rheinufer und der Brückenköpfe verbunden sein werden, sowie gegen die Machenschaften Frankreichs, die darauf hinarbeiten, durch gefälschte oder beeinflusste Abstimmungen der linksrheinischen Bevölkerung die Loslösung auch dieser Gebiete von Deutschland herbeizuführen.

In der Art und Weise, wie sich der Protest unseres Volkes im Osten und im Westen äußert, macht sich allerdings ein Unterschied bemerkbar. Während bei den Volkskundgebungen im Westen und Südwesten der Gedanke an Gewalt, an militärischen Widerstand im Allgemeinen nicht in Erscheinung tritt, wird im deutschen Osten ganz offen der bewaffnete Widerstand der Bevölkerung gepredigt und gefordert, für den Fall, daß der Dreierrat tatsächlich die im Friedensvertrag erwähnten Gebiete Schlesiens, Posen und Westpreußens ohne Volksabstimmung den Polen zuerkennen sollte. Allerdings gibt es auch weite Kreise im Osten, die einer solchen Politik der bewaffneten Hand widersprechen und sie mit gewichtigen Gründen bekämpfen.

Psychologisch verständlich ist der Unterschied in den Gefühlslagerungen des Westens und Ostens durchaus. Handelt es sich doch im Osten darum, daß ein Volk, mit dem wir Deutsche uns nie vertragen haben, das seit etwa 130 Jahren gar keine eigene staatliche Existenz mehr führte, nun plötzlich auf Kosten Deutschlands zu einem staatlichen Dasein von Macht und Ansehen erweckt werden soll. Wer den leidenschaftlichen Kampf, der in den letzten Jahrzehnten im Osten zwischen Deutschen und Polen tobte, aus nächster Nähe miterlebte, der wird die Gefühle unserer Landleute verstehen, der wird es begreifen, wenn diese Männer es nicht dulden wollen, daß ganze Provinzen, die mit deutschem Fleiß und deutscher Tatkraft der Kultur gewonnen wurden, Gebiete, die auch heute noch zum größten Teil von Deutschen bewohnt werden, nun einfach durch den Willen unserer Feinde dem neuen Polenreiche zugesprochen werden sollen. Und ebenso begreiflich ist es, wenn diese Männer meinen, in ihrer höchsten Not an das Schwert appellieren zu müssen.

Gleichwohl halten wir es aber für unsere Pflicht, auch hier zur Ruhe und zur Besonnenheit zu mahnen und zu verlangen, daß man es der Reichsregierung überlasse zu entscheiden, ob ein bewaffneter Widerstand gegen die Polen im Falle der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages angebracht sei oder nicht. Sätten wir es mit den Polen allein zu tun, so wäre

die Sachlage verhältnismäßig einfach; wir würden mit diesen Herrschaften auch heute noch sehr bald fertig werden. Aber die Polen sind nun einmal ausdrücklich als die Bundesgenossen der Entente anerkannt. Und diese wird selbstverständlich alles tun, um sie in einem etwachen Kampfe auf das Nachhaltigste zu unterstützen.

Ferner können wir uns aber auch des Eindrucks nicht erwehren, als ob gewissen reaktionären Kreisen im deutschen Osten die ganze Entwicklung sehr gelegen käme, um sich zu neuem Einfluß, zu neuer Macht aufzuschwingen. Daß eine solche Machtstellung nur sehr kurze Zeit dauern würde, bezweifeln wir keinen Augenblick. Aber sicherlich würde sie von diesen auf der äußersten Rechten stehenden Deputierten in einer Weise ausgenutzt werden, die unser ganzes Volk zu beklagen und zu hühen hätte! Wir dürfen überhaupt nicht verkennen, daß zur Zeit die reaktionäre Werbetrommel in einer Tonart geschlagen wird, die nicht bloß nach echter vaterländischer Enttäufung, sondern auch stark nach parteipolitischen Interessen klingt. Und deshalb wird die Reichsregierung die Frage, wie man sich den Polen gegenüber zu verhalten habe, mit doppelter Sorgfalt zu prüfen wissen.

Leider wird aber auch in den mittleren und westlichen Gebieten des Deutschen Reiches in Presseartikeln und Flugchriften; über deren Herkunft man nicht im Zweifel zu sein braucht, der bewaffnete Widerstand, die militärische Erhebung gepredigt. Es ist uns da ein Flugblatt „An die deutsche Reichsregierung“, unterzeichnet „Die Gemeinderäte“ auf den Tisch geflogen. In diesem Flugblatt wird behauptet, daß das deutsche Volk trotz der schweren Leiden des Weltkrieges willens sei, die Knechtschaft mit der Waffe in der Hand abzuwehren. Und weiter heißt es: „Wir brauchen eine Heeresmacht am Rhein... Wird die Reichsregierung alle Vaterlandsgetreuen aufrufen, wieder zu den Waffen zu greifen, und die deutsche Wildheit entflammen? ... Abschüttelung der Knechtschaft der äußeren Feinde! Niederzwingung der Fremdherrschaft im Innern!“ In demselben Tone, wie es hier in diesem Flugblatt geschieht, wird auch sonst in deutschen Landen versucht, das Volk in einen neuen kriegerischen Laune hineinzuhaken. Ein solches Tun, in diesem Augenblick ist gefährlich und verbrecherisch. Sache der Reichsregierung und der einzelnen freistaatlichen Regierungen ist es, die Frage zu entscheiden, ob wir den Friedensvertrag unterzeichnen wollen oder nicht, und sich darüber schlüssig zu werden, wie wir uns im Falle einer Nichtunterzeichnung zu verhalten haben. Im übrigen steht der Reichsregierung noch immer der Weg einer allgemeinen Volksabstimmung offen. Ohne dem Ergebnis dieser Volksabstimmung irgendwie vorgreifen zu wollen, möchten wir aber heute schon sagen, daß die Mehrheit des Volkes der Politik reaktionärer Sezblattstrategen nicht zu stimmen wird!

## Politische Neuigkeiten.

### Berichtigungen zu dem Friedensentwurf.

Clemenceau hat, wie dem „Berl. Lokalanzeiger“ berichtet wird, der deutschen Delegation eine Reihe von Berichtigungen zu dem Friedensentwurf mitgeteilt. Eine Berichtigung bezieht sich auf die nach der russischen Revolution vom November 1917 geschlossenen Verträge. Nach dem ursprünglichen Text waren alle Verträge, die Deutschland seit dieser Revolution mit allen Regierungen oder politischen Gruppen in dem Gebiete des ehemaligen russischen Reiches geschlossen hatte, ungültig. Die neue Fassung erklärte nur die Verträge mit der maximalistischen Regierung in Rußland für ungültig. Die Verträge Deutschlands mit der Ukraine, Finnland usw., würden nach dieser neuen Fassung nicht berührt werden. Eine weitere Berichtigung ändert die Bestimmung nach der die Alliierten die bereits geräumten Gebiete Deutschlands sofort wieder besetzen können, wenn wir irgend welche Bedingungen des Vertrages nicht einhalten, indem sie sagt, daß diese Wiederbesetzung eintritt, falls Deutschland sich weigert, eine Bedingung des Vertrages einzuhalten.

### Die Haltung der deutschen Delegierten.

Einer der Sonderberichterstatter des „Lok.-Anz.“ in Versailles stellt gegenüber Behauptungen in der Presse, die dahin gehen, Graf Brockdorff-Rantzau sei auf der Seite derer, die für die Unterzeichnung eintreten, fest, daß alle fünf deutschen Delegierten entschlossen sind und bleiben, den Vertrag, wenn er nicht im wesentlichen, den Alliierten bereits bekannt gegebenen oder noch bekanntzugebenden Punkten verändert werde, nicht zu unterzeichnen.

### Graf Brockdorff-Rantzau.

Die von einem Leipziger Blatt gebrochene Nachricht von einem bevorstehenden Rücktritt des Grafen von Brockdorff ist in vollem Umfange unzutreffend. Graf Brockdorff ist am Samstag nach Spaa gereist, um dort mit dem Reichsfinanzminister Dr. Dernburg zusammenzutreffen. Er wird am Montag wieder nach Versailles zurückkehren.

Wie WTB dazu erfährt, hat die Besprechung des Grafen von Brockdorff mit Dr. Dernburg in Spaa den Zweck, eine persönliche Fühlungnahme zwischen der deutschen Delegation und der Berliner Regierung herzustellen. Eine Reise nach Berlin ist unmöglich, weil die Hin- und Rückfahrt mehrere Tage in Anspruch nehmen würde und die Anwesenheit des Grafen Brockdorff in Versailles wegen des baldigen Ablaufes der Frist für die Überreichung der deutschen Gegenentwürfe unbedingt notwendig ist.

### Der Vorwärts zur Antwort Clemenceaus.

Zu Clemenceaus Antwort auf die Note Rantzaus, in der sich Deutschland zum Anwalt der internationalen Arbeiter-

rechtsforderungen erklärt, sagt der Vorwärts: „Deutschland hat von den Machthabern des Entente-Kapitalismus ein offenes Bekenntnis zu den Wünschen der Arbeiter verlangt. Clemenceau hat darauf eine Abfage auf die Forderungen der Arbeiter erteilt. Die Arbeiterschaft Deutschlands und die der ganzen Welt ist blutig enttäuscht. Die Antwort ist eine glatte Verhöhnung des internationalen Proletariats durch den Größenwahnsinn, der in Paris am Werke ist, nicht nur Deutschland allein, sondern die arbeitenden Massen der ganzen Welt zu Boden zu drücken.“

### An die deutschen Landwirte.

Das Reichsernährungsministerium erläßt an die deutschen Landwirte folgenden Aufruf:

An die deutschen Landwirte!

Die Gefahr, die für den Bestand unseres Volkes durch den von unseren Feinden uns angedrohten Gewaltfrieden heraufbeschwoeren ist, hat das ganze Volk in allen seinen Ständen und Parteien in gerechte Empörung und Sorge versetzt. Den Hungerkrieg hat die Entente trotz Waffenstillstand gegen uns weitergeführt, indem sie die Blockade aufrecht erhielt. In dem für uns ungünstigen wirtschaftlichen Augenblick überreicht sie nun die Bedingungen zu einem Gewaltfrieden. Die Vorteile der letzten Ernte gehen zu Ende und von Tag zu Tag sind wir mehr und mehr auf die Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. Der Hunger soll zum Unterschreiben zwingen.

Um in dieser wirtschaftlichen Zwangslage zu helfen, muß Stadt und Land, das ganze Volk zusammenstehen. Das Land muß mit der Tat vorangehen. Der letzte entscheidende Rest der notwendigen Nahrungsmittel ist abzuliefern, vor allem muß die Ablieferung von Fleisch, Milch, Fett und Kartoffeln reichlicher werden. Die lebenden Wucherpriese des Schleichhandels dürfen in dieser Stunde keinerlei Lebensmittel den ärmeren Schichten der Stadt entziehen. Nur durch regelmäßige bessere Belieferung ist unserer durch den Hunger des Krieges entnervten Bevölkerung wieder die notwendige Energie und sittliche Kraft zum Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens zu geben.

Wer jetzt vorhandene Nahrungsmittel bereitstellt, leistet dem Volke in schicksalsschwerer Stunde einen großen Dienst und erfüllt eine Pflicht, die sich niemand entziehen darf, der dem Wohle des Vaterlandes dienen will. Bessere Ernährung bedeutet erhöhte Arbeitsleistung, zeigt uns den Weg aufwärts zur lebenskräftigen Entwicklung des deutschen Volkes. Die schweren Zeiten fordern, daß das Bewußtsein der Verantwortung jedes Einzelnen der Allgemeinheit gegenüber erwacht. Es genügt jetzt nicht, mit Worten und Reden allein zu protestieren. Der große Prozeß ist die Tat. Das Reichsernährungsministerium.

### Deutschlands Kriegsoffer.

Wie dem „Lokalanzeiger“ berichtet wird, wurden bis 30. April auf deutscher Seite als tot gemeldet: 1 076 696, als vermißt, von denen neun Zehntel als tot betrachtet werden: 373 776, als verwundet: 4 207 028. In feindlicher Gefangenschaft schmachten noch 615 922. In dieser Zahl sind aber die Zivilgefangenen nicht eingerechnet. Der Gesamtverlust beträgt 6 873 415.

### Anklage gegen Marschall Joffre.

Nach dem „Deure“ hat sich Marschall Joffre vor dem Parlamentsausschuß wegen so schwerwiegender Vorkommnisse zu verantworten, daß das Blatt sich fragt, ob nicht im Anschluß hieran seine Veretzung in den Anklagezustand folgen werde. Das Blatt wirft Joffre besonders vor, das Telegramm unterzeichnet zu haben, durch das Rumänien gezwungen worden sei, im ungünstigsten Augenblick in den Krieg einzutreten.

### Der österreichische Friedensvertrag.

Agence Havas berichtet: Der österreichische Friedensvertrag ist gestern fertig gestellt worden. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit für den Krieg sind fastisch dieselben wie die in dem Deutschland betreffenden Verträge, aber der frühere Kaiser Karl wird nicht angeklagt.

Kaut W.T.B. sieht die Bestimmung im Friedensvertrag bezüglich der Forderungen an Österreich die Bezahlung einer Entschädigung von 5 Milliarden Mark in Gold vor.

### Eine Gegenregierung in Ungarn.

Die Wiener Blätter melden aus Arau, daß sich dort am 5. Mai unter dem Präsidenten eines Reichers Michael Karolyis, des Grafen Julius Karolyi, welcher bisher nicht politisch hervorgetreten ist, eine Gegenregierung gebildet habe. Im Manifest der neuen Regierung bezeichnet diese als Hauptaufgabe, die durch den Bolschewismus angerichteten Schäden gutzumachen und Herrschaft, Ordnung und Recht wiederherzustellen. Das Kabinett bezeichnet sich selbst als ein Übergangskabinett, das nur solange im Amt bleiben wolle, bis eine aus Vertretern aller Landesparteien hervorgegangene Regierung gebildet sein werde. Im Manifest wird schließlich betont, daß die Entente sowohl über die Konstituierung der neuen Regierung als auch über die vorbereitenden Arbeiten hierzu verständigigt wurde.

### Ein russisches Ultimatum an Rumänien.

Neuter meldet, daß die Russen ein Ultimatum an Rumänien gerichtet haben. Beide Länder befinden sich im Kriegszustande.

## Badische Uebersicht.

### Protest der Stadt Baden-Baden gegen die Friedensbedingungen.

In der Bäderstadt Baden-Baden haben die sämtlichen politischen Parteien zu den Friedensbedingungen Stellung genommen. In der angenommenen Entschließung, die auch dem Herrn Minister des Innern übermittlelt wurde, heißt es:

„Den ehrlichen Willen des deutschen Volkes nach einem dauernden und gerechten Frieden hat die Entente mit einem Friedensentwurf beantwortet, der auf die Vernichtung des deutschen Volkes abzielt und sich als ein unverantwortliches Erpressungsversuch an einem gequälten und hungernden Volke darstellt. Wohl bemerkt das fürchterliche Entsetz der Stunde und trotz der klaren Erkenntnis, daß das Scheitern der Verhandlungen die schwersten Folgen für das Grenzland Baden nach sich ziehen würde, kann die gesamte Bürgerschaft der Stadt Baden-Baden einem Frieden nicht zustimmen, der eine

Berewigung des Kriegszustandes und die Erdrosselung des deutschen Volkes bedeuten würde. Angesichts des blinden Hasses und eines schrankenlosen Imperialismus unserer Gegner appelliert sie an das Gewissen der gesamten Kulturwelt. Sie stellt sich in einmütiger Geschlossenheit hinter die Reichs- und Landesregierung und ermahnt die Ablehnung jedes Friedens, der nicht den 14 Punkten Wilsons entspricht.“

### Badischer Heimatdank (Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge).

Mit Zustimmung des Vorstandes hat jetzt Herr Ministerialrat Dr. Ritter das Amt des Geschäftsführers des Landesausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge niedergelegt, da nunmehr wieder dem Ministerium des Innern die früheren Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Herr Dr. Ritter übernimmt in nächster Zeit im Justizministerium zu anderen Aufgaben auch das Referat für Jugendrecht und Jugendfürsorge. Gleichzeitig werden einzelne der Aufgaben verstaatlicht, die bisher von der vom Landesausschuß geleiteten freiwilligen Liebestätigkeit des Badischen Heimatdankes erfüllt worden sind. Nachfolger Dr. Ritters ist der Referent für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge im Arbeitsministerium, Herr Oberamtmann von Gemmingen, der selbst Kriegsbeschädigter ist.

### Änderung des Kirchengesetzes.

Der Verfassungsausschuß des badischen Landtags hat sich in seiner letzten Sitzung mit einigen Bestimmungen des Kirchengesetzes befaßt, die durch die neue Verfassung hinfallig geworden sind. Zur Beratung stand u. a. der Absatz 1 des § 9 des Kirchengesetzes über die Mißbilligkeitserklärung bei Verletzung eines Kirchenamtes. Ein Vertreter der Zentrumsfraktion gab hierzu die Erklärung ab, daß an dem Bestehen der theologischen Fakultäten festgehalten werde; für Theologie studierende müsse auch fernherhin die Möglichkeit bestehen, sich auch in anderen Fächern weiterzubilden. Von Zentrumsseite wurde ferner betont, der Oberstiftungsrat habe sich im allgemeinen gut bewährt, und es sei hier kein Anlaß zu einer Änderung gegeben. Demgegenüber wurde von den Sozialdemokraten erklärt, daß die Staatsbeiträge zum Oberstiftungsrat wegzufallen hätten. - Einen anderen Standpunkt, und zwar denjenigen des Vertreters des Zentrums, nahmen auch die Vertreter der Demokraten und Deutsch-natl. Fraktion ein. Auf eine Anfrage hin wurde von Regierungsseite mitgeteilt, daß am 11. November 1918 für Säckingen, Zell, Weidenburg und Waghäusel Ordensniederlassungen genehmigt worden sind und zwar ohne eine Beschränkung bezüglich der Vermögenserwerbung.

### Die Stadtverordneten-, Bezirksrats- und Kreisratsabgeordnetenwahlen in Karlsruhe.

Bei der gestrigen Wahl der Stadtverordneten, Bezirksrats- und Kreisabgeordneten wurden von den rund 80 000 Wahlberechtigten insgesamt 84 910 Stimmen abgegeben. Es entfielen auf

die deutsch-demokratische Partei	10 750 Stimmen
die sozialdemokratische Partei	8 711 "
die Zentrumsparlei	8 687 "
die Unabh. sozialdemokr. Partei	3 587 "
die deutsch-nationale Volkspartei	3 175 "

Die von der Städteordnung vorgezeichneten 96 Sitze verteilten sich somit folgendermaßen:

Deutsch-Demokraten	30 Sitze
Sozialdemokraten	24 "
Zentrum	24 "
Unabhängige	10 "
Deutsch-Nationale	8 "

Bekanntlich hatten die Nationalliberalen zuletzt 31, die Fortschrittler 18, die beiden nunmehr verschmolzenen demokratischen Parteien zusammen also 49 Sitze, das Zentrum 16, die Sozialdemokraten 29, die wirtschaftliche Vereinigung und die Konservativen je 1 Sitz. (Von den 29 Sozialdemokraten gehörte bisher nur einer; der Hb. Krufe zu den Unabhängigen.) Die Demokraten verlieren also 19 Sitze, die Mehrheitssozialdemokraten 6 bzw. 4 Sitze. Das Zentrum gewinnt 8, die Deutschnationalen 6, die U.S.B. 10 beziehungsweise 9. Das Teilergebnis der Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen im Stadtbezirk deutet sich im großen Ganzen mit dem der Stadtverordnetenwahl. Das Gesamtergebnis wird erst nach den Wahlen im Kreis und der Mehrzahl der Gemeinden, die zum ersten Mal am nächsten Sonntag stattfinden, bekannt werden.

#### I. Deutsch-Demokraten:

1. Pöfelbacher, Karl, Stadtpfarrer; 2. Deuser, Albert, Blech-nermeister; 3. Richter, Anna, Frau; 4. Zubach, Wilhelm, Eisenbahnkloster; 5. Jacob, Gustav, Oberfinanzsekretär; 6. Rominger, Karl, Brauereidirektor; 7. Reichard, Friedrich, Hauptlehrer; 8. Feini, Alex, Verbandssekretär; 9. Krienen, Dr. W., Syndikus; 10. Breilm, Elise, Frau; 11. Fren, Ernst, Kammerstenograph; 12. Dellbach, Dr. W., Nervenarzt; 13. Lacroix, Karl, Malermeister; 14. Deines, Emil, Architekt; 15. Manz, Hermann, Oberpostsekretär; 16. Neumann, Leopold, Kaufmann; 17. Kehler, Albert, Professor; 18. Müller, von, Karl, Subdirektor; 19. Himmelheber, Ludwig, Frau; 20. Fischer, Wilhelm, Maurermeister; 21. Pfeiff, Emil, Stadtrechnungsrat; 22. Kaufmann, Hans, Ingenieur; 23. Fuhr, Elisabeth, Hauptlehrerin; 24. Stritt, Karl, Landgerichtsrat; 25. Hermann, August, Lokomotivführer; 26. Braun, Albert, Fabrikant; 27. Trautmann, Ernst, Oberrevisor; 28. Deber, Adele, Kaufm. Angestellte; 29. Devin, Wilhelm, Uhrmacher; 30. Kosterbach, Otto, Friseurmeister.

#### II. Sozialdemokraten:

1. Frull, Hans, Arbeitersekretär; 2. Sigmund, Friedrich, Bezirksleiter des Holzarbeiter-Verbandes; 3. Höhn, Heinrich, Schriftföher, Rüppurr; 4. Fischer, Kunigunde, Buchbinderes-Frau, Mitglied des Landtages; 5. Müller-Wirtz, Hermann, Kochmeister, Darlangen; 6. Karcher, August, Gemeindearbeiter; 7. Karum, Ludwig, Rechtsanwalt und Staatsrat; 8. Wülfner, Ludwig, Steindrucker; 9. Wörner, Friedrich, Fabrikarbeiter, Mithelm; 10. Wöringer, Karl, städtischer Bureauassistent; 11. Stoll, Friedrich, Sattler; 12. Schwert, Gottlob, Hauptkassier des Glaser-Verbandes; 13. Fischer, Karl, Geschäftsführer des Transportarbeiter-Verbandes; 14. Schwall, August, Bureauvorstand; 15. Wiele, August, Korrektor und Parteisekretär; 16. Bernauer, Anna, Wagners-Frau; 17. Beeh, Otto, Eisenbahnsekretär; 18. Rastetter III, Anton, Blechmeister, Darlangen; 19. Gräffer, Max, Kupferföhmied, Weierheim; 20. Hipp, August, Arbeitersekretär; 21. Winter, Hermann, Kobaltur; 22. Köpfer, Friedrich, Kaufmann; 23. Zettler, Peter, Straßenbahnkassierer, Mithelm; 24. Rothweiler, Emil, Steindrucker.

#### III. Zentrumsparlei:

1. Bloss, Friedrich, Kaufmann; 2. Schwan, Ferdinand, Arbeitersekretär; 3. Rüppurr; 4. Matheis, Maria, Frau, Rechts-



**Amtliche Bekanntmachung.**

**Die Hundstage betr.**  
Wir machen darauf aufmerksam, daß in der ersten Hälfte des Monats Juni (d. i. längstens bis 15. Juni) jeder über 6 Wochen alte Hund bei der Steuererhebung am Ort des Wohnortes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers anzumelden ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Besitz des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni wieder aufgegeben wurde. Mit der Anmeldung ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten. Dieselbe beträgt für das vom 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1920 laufende Taxjahr

a) in der Stadt Karlsruhe und den eingemeindeten Orten Weiertheim, Daxlanden, Grünwinkel, Mintheim und Müppur (einschl. des Gemeindefußwegs von 8 Mark) 24 M.  
b) in den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks 8 M. für jeden über 6 Wochen alten Hund. O. 3. 162  
Karlsruhe, den 6. Mai 1919.

Bezirksamt. — Polizeidirektion.

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 6211: 70 a 82 qm Lagerplatz an der Kleegstraße 117 a. Schätzung: 90 000 M.  
Versteigerungstermin: Dienstag, den 29. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Alademiestraße 8.  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 13. Mai 1919. M. 250.3.2.1  
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 3749: 3 a 18 qm mit Gebäuden, Firschtstraße 66. Schätzung: 45 000 M.  
Versteigerungstermin: Donnerstag, den 31. Juli 1919, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Alademiestraße 8. M. 252.3.2.1  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 15. Mai 1919.  
Vob. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

**Bürgerliche Rechtspflege**

a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
M. 291 Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Eugen Wähler hier wurde mangels einer den Kosten des Verfahrens entprechenden Masse eingestellt.  
Mannheim, 13. Mai 1919.  
Gerichtsschreiber Amtsgericht 3. 1.

**Verchiedene**

**Bekanntmachungen.**  
Ruhholzversteigerung des Forstamts Oberweiler am Dienstag, den 27. d. Mts., vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „A. Widen Mann“

**Personentarif Bad.**

**Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**in Oberweiler aus Domänennennungen auf Gemarkung Badenweiler, Niederweiler, Feldberg u. Auggen: 186 Hektar. Eisen aller Klassen, Forsten, Buchen usw. Vorzeiger des Holzes die Waldhüter Götlin in Niederweiler u. Steinbrunner in Bögisheim. M. 279**

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**

Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Zentral-Handels-Register für Baden.**

**Welsheim. M. 254**  
In das Handelsregister A Band I wurde bei D. 3. 120 - Firma: Buchdruckerei Welsheim Josef Vieh, Welsheim - eingetragen. Dem Kaufmann Julius Schmidt in Welsheim ist Procura erteilt.  
Welsheim, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Welsheim

**Baden. M. 227**  
Handelsregistereintrag: Vbt. A, Bd. I, O. 3. 41 - A. & F. Böger in Baden - Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.  
Vbt. B, Bd. I, O. 3. 45: Betriebsgesellschaft Hotel de l'Europe, G. m. b. H., in Baden-Baden: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.  
Baden, 10. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht I.

**Emmeningen. M. 245**  
In das Handelsregister A Band I wurde unter O. 3. 182 eingetragen: Firma: Franz Bohmert, Agenturen, Vertretungen, Großhandlung in Emmeningen, Inhaber: Franz Bohmert, Kaufmann in Emmeningen, Geschäftszweig: Großhandlung mit colonialen und chemischen Produkten.  
Emmeningen, 12. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht I.

**Emmeningen. M. 246**  
In das Handelsregister A Band II wurde unter O. 3. 183 eingetragen: Firma: Emil Baumgartner in Denslingen, Inhaber: Emil Baumgartner, Kaufmann in Denslingen, Geschäftszweig: Gemischtes Warengeschäft.  
Emmeningen, 12. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht I.

**Emmeningen. M. 247**  
In das Handelsregister A Band I wurde unter O. 3. 184 eingetragen: Firma: Jörn Schöne, Eppingen: Bierbrauer Hermann Jörn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.  
Eppingen, 9. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Heidelberg. M. 17**  
Handelsregistereinträge: Vbt. A, Bd. IV, O. 3. 128. Firma: Käthe Steinrad; Heidelberg. Inhaberin: Frau Katharina Steinrad geb. Klinge in Heidelberg.  
Vbt. A, Bd. III, Nr. 35 zur Firma: Hanfer & Müller, Heidelberg. Die Firma ist erloschen.  
Heidelberg, 30. April 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Heidelberg. M. 208**  
Handelsregistereinträge: Vbt. A, Bd. III, O. 3. 26 zur Firma: Frk Buchenau; Heidelberg. Die Firma ist in Frk Buchenau Nachfolger geändert. Inhaber ist Josef Engesser, Kaufmann in Heidelberg.  
Vbt. A, Bd. I, O. 3. 254 zur Firma: C. Antenrieth & Co.; Heidelberg. Inhaber ist jetzt Karl Genannt, Kaufmann in Heidelberg.  
Heidelberg, 9. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 3.

**Heidelberg. M. 209**  
Handelsregistereinträge: Vbt. A, Bd. I, O. 3. 342 zur Firma: Johann Ge-

ger; Heidelberg. Inhaber ist jetzt Otto Götzel, Uhrmacher in Heidelberg.  
Vbt. A, Bd. IV, Nr. 122. Fa.: Emil Burger; Heidelberg. Inhaber: Emil Burger, Goldwaren, Großhändler in Heidelberg. Heidelberg, 8. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 3.

**Heidelberg. M. 221**  
In das Handelsregister Vbt. B, Bd. I wurde zu O. 3. 34 eingetragen: Rhodania Expeditions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorm. Leon Weiß, Zweigniederlassung Heidelberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. März 1908 festgestellt und am 15. Mai 1912, 8. Oktober 1913, 19. Mai 1915 und 24. Mai 1918 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Expeditions-Gesellschaften aller Art, insbesondere Lagerbetrieb und Verfrachtung auf dem Rhein und allen sonstigen Wasser- und Landwegen. Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmungen ähnlicher Art, Expeditions- oder Schiffahrts-Unternehmungen zu erwerben, zu errichten oder sich daran zu beteiligen. Das Stammkapital beträgt 2 000 000 M. Geschäftsführer ist Hermann Hecht, Generaldirektor in Mannheim. Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt. Die Gesellschaft kann einzelnen von mehreren Geschäftsführern das Recht erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen.  
Heidelb., den 6. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Lörrach. M. 222**  
In das Handelsregister Vbt. B, Bd. I wurde zu O. 3. 87 (Zürchrot-Fabrik) J. C. Dunkelberg, Lörrach in Lurzingen, Zweigniederlassung der Altkienfabrik Mühlberg vormals Knab und Linhard in Mühlberg) eingetragen: Der Vorstand Adolf Küneth, Fabrikdirektor in Mühlberg, ist ausgeschieden. Die bisherigen Prokuristen Friedrich Weinmann und Gerbert Küneth, beide Kaufleute in Mühlberg, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt. Dem Kaufmann Anton Engel in Mühlberg ist Procura erteilt, daß er mit einem andern Zeichnungsberechtigten die Gesellschaft vertreten kann.  
Lörrach, 5. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Mannheim. M. 210**  
Zum Handelsregister B Band IX O. 3. 45 Firma: M. Marum Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Die Procura des Julius Rothheimer und die des Leopold Freudenthal ist erloschen.  
Mannheim, 10. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

**Mannheim. M. 211**  
Zum Handelsregister B Band IX O. 3. 7 Firma: „Gansa“ Kohlenhandels-Gesellschaft mit beschränkter

Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 28. März 1919 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Gesellschaft wird durch einen Liquidator vertreten. Der Geschäftsführer Heinrich Brandenburg, Mannheim, ist zum alleinigen Liquidator bestellt.  
Mannheim, 10. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Nr. 1.

**Mannheim. M. 223**  
Zum Handelsregister B Band XV O. 3. 20 wurde heute eingetragen: Firma: „Bago Einfuhr-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, M 1 Nr. 4a. Gegenstand des Unternehmens ist: Die Einfuhr von frischem Obst, Gemüse, Süßfrüchten und Karoffeln aus dem Ausland unter Ausnützung des dem badischen Staate zugewiesenen Kontingents und die Verteilung der eingeführten Mengen nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Benehmen mit der Geschäftsstelle der badischen Gemüßversorgung. Das Stammkapital beträgt 100 000 M. Geschäftsführer ist Wilhelm Schmitt, Direktor, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. April 1919 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen Geschäftsführer und können ein oder mehrere Prokuristen bestellt werden; der Aufsichtsrat kann bestimmen, daß ein Prokurist nur zusammen mit einem andern Prokuristen zeichnen kann. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.  
Mannheim, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Re. I.

**Mannheim. M. 247**  
Zum Handelsregister B Band VIII O. 3. 29 Firma: „Getreide-Commission Allene-Gesellschaft Mannheim“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Getreide-Commission Allene-Gesellschaft in Düsseldorf, wurde heute eingetragen: Ludwig Ewald Meyer ist durch Tod aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.  
Mannheim, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Re. I.

**Mannheim. M. 248**  
Zum Handelsregister B Band XIII O. 3. 30 Firma: „Kunst- und Musikalienhaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Nach dem Gesellschafterbeschlusse vom 19. Februar 1919 soll das Stammkapital um 80 000 M. erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 100 000 M. Durch Gesellschafterbeschlusse vom 19. Februar 1919 wurde der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Erhöhung des Stammkapitals abgeändert.  
Mannheim, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Re. I.

**Neustadt. M. 240**  
Zum Handelsregister A Band I O. 3. 92 bei der

Firma „Joseph Hogg in Löffingen“ ist heute eingetragen worden: Inhaber ist jetzt Joseph Benig Witwe Anna geborene Blunt in Löffingen. Den Kaufleuten Joseph Emil Benig und Hans Scheuegger in Löffingen ist Gesamtprocura erteilt.  
Neustadt, Schwarzwald, den 10. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Pforzheim. M. 224**  
Handelsregister-Einträge. 1. Die Firma Carl Schaeber in Pforzheim ist erloschen.  
2. Firma Josef Wör in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Josef Wör in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)  
3. Firma Carl Weid in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Carl Weid in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation und Handlung.)  
4. Firma Wm. Lotthammer in Pforzheim. Das Geschäft ging mit der Firma auf Lechniter Emil Julius Lotthammer in Pforzheim über. Der Übergang der Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Emil Julius Lotthammer abgeschlossen.  
5. Firma Wilhelm Hausch in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Hausch in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Kommissions- und Exportgeschäft.)  
6. Die Gesellschaft A. Mann & Sohn in Pforzheim ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Emil Mann ist alleiniger Inhaber der Firma.  
7. Firma Louis Fleischer & Cie. in Pforzheim. Julius Fuhrmann und Wilhelm Schmale, Kaufleute in Pforzheim sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschafter Emil Friederich u. Valentin Broß sind ausgeschieden.  
Vob. Amtsgericht Pforzheim.

**Pforzheim. M. 269**  
Handelsregistereinträge. 1. Firma Heinrich Korbwer in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Korbwer in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)  
2. Firma Wm. Pertsch in Stuttgart mit Zweigniederlassung in Pforzheim unter der Firma Wm. Pertsch Filiale Pforzheim. Die Procura des Ewald Capito ist erloschen. Dem Kaufmann Hans Ulrich in Stuttgart ist in der Weise Gesamtprocura erteilt, daß er gemeinsam mit einem andern Prokuristen der Gesellschaft zur Zeichnung der Firma befugt ist.  
3. Firma Otto Dürr in Pforzheim. Inhaber ist Lechniter Otto Dürr in Kapfenhardt. (Angegebener Geschäftszweig: Schmudwarenfabrikation.)  
4. Firma Karl Fritz Wöhe in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Karl

Friedrich Wöhe in Pforzheim. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit chemischen u. kosmetischen Erzeugnissen.)  
5. Firma Ernst Unter-Ecker in Pforzheim. Dem Kaufmann Walter Emil Schmidt in Pforzheim ist Einzelprocura erteilt.  
Vob. Amtsgericht Pforzheim.

**Philippshurg. M. 268**  
Zum Handelsregister A Band I wurde eingetragen: Zu O. 3. 60: Firma: Karl Ripplinger in Oberhausen.  
Zu O. 3. 98: Firma Karl Stödel in Wiesental. Die Firma ist erloschen.  
Unter O. 3. 120: Firma: Heinrich Wunsch in Philippshurg. Inhaber: Heinrich Wunsch, Zigarettenfabrikant in Philippshurg.  
Unter O. 3. 121: Firma Hans Hügel in Kirchbach. Inhaber: Johann Hügel, Kaufmann in Kirchbach. Philippshurg, 9. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Radolfzell. M. 270**  
Zum Handelsregister A ist bei O. 3. 277 neu eingetragen die Firma: Carl Roth in Radolfzell und als Inhaber: Carl Roth, Kaufmann in Radolfzell. Radolfzell, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 1.

**Radolfzell. M. 271**  
Zum Handelsregister A O. 3. 276 ist neu eingetragen die Firma: Schaper u. Co. mit dem Sitz in Singen a. S. Offene Handelsgesellschaft; Beginn 1. April 1919. Persönlich haftende Gesellschafter: Friedrich Schaper, Kaufmann in Singen, Willy Richter, Kaufmann in Singen und Oskar Jung, Kaufmann in Schaffhausen. Zur Vertretung der Firma sind entweder zwei Gesellschafter gemeinschaftlich oder aber ein Gesellschafter in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt. Geschäftszweig: Import, Export und Kommissionsgeschäft.  
Radolfzell, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Schönau. M. 255**  
Handelsregistereintrag Abteilung B Band I O. 3. 3 - Birtenfabrik Aktien-Gesellschaft in Schönau - Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.  
Schönau, 14. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Schweigen. M. 256**  
Handelsregistereintrag Vbt. A, Bd. II unter O. 3. 177. Adam Dörner in Schweigen. Inhaber ist Adam Dörner, Obst- und Gemüsehändler Schweigen. (Obst- und Gemüsehandlung.)  
178. Adam Mohr in Schweigen. Inhaber ist Adam Mohr, Obst- und Gemüsehändler in Schweigen. (Obst- und Gemüsehandlung.)  
179. Philipp Schilling in Schweigen. Inhaber ist Philipp Schilling, Säge- und Holzhandlung. (Säge- und Holzhandlung.)  
180. Adam Munk in Godesheim. Inhaber ist Adam Munk, Zigaretten-

fabrikant in Godesheim. (Zigarettenfabrik.)  
Zu O. 3. 73. Johann Weisenberger, Godesheim. Die Firma ist erloschen.  
76. Theodor Krämer, Bauunternehmer, Godesheim. Jegige Inhaber ist Theodor Krämer Witwe, Katharina geb. Keller in Godesheim.  
138. Eduard Kleinschmitt, Schweigen. Jegige Inhaberin ist Ewald Kleinschmitt Witwe, Elise geb. Lindner in Schweigen. Schweigen, 14. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht II.

**Tauberbischofsheim. M. 232**  
In das Handelsregister Vbt. A, Bd. II wurde heute unter O. 3. 58 eingetragen: Firma Hermann Single, Lauda. Inhaber ist Hermann Single, Kaufmann in Lauda. Tauberbischofsheim, den 5. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Überlingen. M. 257**  
Zum Handelsregister Vbt. A, Bd. I O. 3. 214, betr. die Firma Adolf Bier & Co. in Überlingen, wurde das auf 1. April 1919 erfolgte Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter, Siebert Welschhäuser, Dipl.-Ingenieur und Samuel Schap, Fabrikant und Stadtrat, beide in Konstanz, eingetragen, ebenso die auf den gleichen Zeitpunkt erfolgte Erhöhung der Kommanditeinlage des Kommanditisten.  
Überlingen, 7. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Willingen. M. 258**  
Unter O. 3. 323 des Handelsregisters der Vbt. A wurde eingetragen: Firma Walter und Feiler in Willingen. Inhaber der Firma sind: Augustin Walter, Inspektor in Willingen und Erwin Pfeiler, Händler in Willingen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Mai 1919 begonnen.  
Willingen, 12. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Waldshut. M. 241**  
Handelsregistereintrag A, Bd. I O. 3. 216 zur Firma: „Karl J. Guggenheim in Tiengen. Die Firma ist geändert in „Josef Weimann, K. J. Guggenheims Nachf.“ Inhaber: Joseph Weimann, Kaufmann in Tiengen. Die Übernahme der Aktien und Passiven des Geschäfts wurden bei der Übergabe des Geschäfts gemäß § 25 Abs. 2 HGB. abgeschlossen.  
Waldshut, 7. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 2.

**Weinheim. M. 272**  
Zum Handelsregister A, Bd. I O. 3. 51 zur Firma: „Philipp Ringel“ in Weinheim wurde eingetragen: Die Inhaberin ist jetzt verheiratet mit Kaufmann Friedrich Reinsagen in Weinheim.  
Weinheim, 14. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 1.

**Wolfsch. M. 225**  
In das Handelsregister A Band I O. 3. 233 wurde eingetragen: Columbus Patent-Neubetrieb-Fabrik.

in Oberweiler aus Domänennennungen auf Gemarkung Badenweiler, Niederweiler, Feldberg u. Auggen: 186 Hektar. Eisen aller Klassen, Forsten, Buchen usw. Vorzeiger des Holzes die Waldhüter Götlin in Niederweiler u. Steinbrunner in Bögisheim. M. 279

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Personentarif Bad. Staatsbahnen - Bad. Nebenbahnen (im Privatbetrieb).**  
Mit Gültigkeit vom 1. August 1919 erscheint ein neuer Tarif. Infolge einer derweitigten Berechnung der Fahrpreise treten unbedeutende Preiserhöhungen

**Genossenschafts-Register.**  
Neustadt (Bad.). M. 223  
Zum Genossenschaftsregister Band I O. 3. 29 wurde heute eingetragen die Firma: Einlaufs- und Lieferungs-Gesellschaft der Schneidermeister im Amtsbezirk Neustadt, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Neustadt i. Schwarzwald. Statut vom 20. Februar 1919. Gegenstand des Unternehmens ist Beschaffung der zum Betriebe des Schneidergewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und kleinen an die Mitglieder; Übernahme von Arbeiten und Lieferungen für das Geet, für Staat und Gemeinde und Ausführung durch die Mitglieder; überhaupt Beschaffung von Einrichtungen, welche die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter ihrer Firma in der badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung in Karlsruhe. Je nach der Genossenschaftsvertretung, welche die Bekanntmachung enthält, ist der Zusatz „Vorstand“ oder „Aufsichtsrat“ nebst Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern oder des Vorsitzenden und des Schriftführers des Aufsichtsrates oder deren Stellvertreter hinzuzufügen. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Genossenschaft müssen mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes unterschreiben. Die Haftsumme beträgt 300 M. für jeden Geschäftsanteil; die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt drei. Vorstandsmitglieder sind: Schneidermeister Ludwig Fütterer in Neustadt, Vorsitzender; Schneidermeister Franz Schwenk in Neustadt, Geschäftsführer; Schneidermeister Ludwig Dehle in Neustadt, Kassensprüfer. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.  
Neustadt (Bad.), 7. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht.

**Genossenschafts-Register.**  
Heidelberg. M. 213  
Vereinsregistereintrag. Band II O. 3. 54. „Friedrich Föllger“ Leimen. Heidelberg, 9. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 3.

**Genossenschafts-Register.**  
Heidelberg. M. 214  
Vereinsregistereintrag. Band II Nr. 53. Verein für Bewegungsspiele Heidelberg - S. f. B. - Heidelberg. Heidelberg, 9. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht 3.

**Genossenschafts-Register.**  
Pforzheim. M. 260  
Vereinsregistereintrag. Erster Fußballklub in Pforzheim. Pforzheim, 13. Mai 1919.  
Vob. Amtsgericht Pforzheim.